

Stadt⊕Strom

Kurzzeitprovisorium BUSINESS

Produkt- und Preisblatt, Stand Juni 2010

Seite 1 von 2

Das Produkt- und Preisblatt enthält auf Seite 1 die Energiepreise und informiert Sie über die Netztarife mit dem für temporäre Anschlüsse vorgesehenen Zuschlag in Höhe von 50% auf den arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes der Netzebene 7, die gesetzlichen Abgaben und die sich aus der Summe ergebenden Strompreise (ohne Entgelt für Messleistungen). Ihre Rechte und Pflichten aus dem Vertragsverhältnis mit dem Netzbetreiber werden durch diese Darstellung nicht berührt.

Auf Seite 2 finden Sie die für die Produktwahl maßgebenden Voraussetzungen und die Stromkennzeichnung.

Preise:	Energiepreise ¹ netto	Netztarife ² netto	Gesetzliche Abgaben ³ netto	Strompreise ⁴ netto (exkl. 20% USt.)	Strompreise ⁴ brutto (inkl. 20% USt.)
Grundpreis / Pauschale (EUR / Jahr ⁵)	18,0000	6,0000	15,00	39,0000	46,80
Arbeitspreis (Cent / kWh)	7,5540	6,3850	1,50	15,4390	18,52

¹ **Energiepreise:** Die mit Ihnen vereinbarten Preise für die Energielieferung. Im Arbeitspreis enthalten ist die Mehrbelastung in der Höhe von derzeit 0,5453 Cent/kWh, die der Innsbrucker Kommunalbetriebe AG aus der verpflichtenden Abnahme von Ökostrom gemäß §19 Ökostromgesetz entsteht. Nicht enthalten sind allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

² **Netztarife:** Summe aus den Netznutzungs- und Netzverlusttarifen der Netzebene 7 mit dem für temporäre Anschlüsse vorgesehenen Zuschlag in Höhe von 50% auf den arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes der Netzebene 7 gemäß der Systemnutzungstarife-Verordnung 2010. Diese werden nur zur Information angeführt und vermindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Tarifen. Nicht enthalten ist das von der Art der Messeinrichtung abhängige Entgelt für Messleistungen, die Entgelte für etwaige Nebenleistungen und für allfällige Blindleistungslieferungen sowie die Aufwendungen für die Herstellung und Änderung des Netzan schlusses (Netzzutrittsentgelt, Netzbereitstellungsentgelt). Die aktuell gültigen Netztarife und Entgelte des Netzbetreibers werden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen veröffentlicht und können über einen Internet-Link auf der Homepage der Innsbrucker Kommunalbetrie be AG (www.ikb.at) eingesehen oder beim IKB-Kundencenter unter der Telefonnummer 0800 500 502 angefordert werden.

³ **Gesetzliche Abgaben:** Diese bestehen aus einer Zählpunktpauschale für die Netzebene 7 in Höhe von derzeit 15 EUR/Jahr und Zähl punkt sowie der Elektrizitätsabgabe in Höhe von derzeit 1,5 Cent/kWh und werden zur Information angeführt.

⁴ **Strompreise:** Die zur Information angeführten Strompreise ergeben sich aus der Summe der jeweiligen Energiepreise, der dem Produkt zugeordneten Netznutzungs- und Netzverlusttarife der Netzebene 7 mit dem für temporäre Anschlüsse vorgesehenen Zuschlag, der behördlich verordneten Zählpunktpauschale für die Netzebene 7 und der Elektrizitätsabgabe ohne Entgelt für Messleistungen. Sie ver mindern bzw. erhöhen sich gemäß den jeweils behördlich verordneten Netztarifen und durch allfällige durch Gesetz oder Verordnung vorgeschriebene weitere und geänderte Abgaben und Zuschläge.

⁵ **Jahr:** Für die zeitanteilige Verrechnung gilt: ein Jahr entspricht 365 Tagen.

Die Abrechnung des Stromverbrauches erfolgt mit monatlichen Teilbeträgen und einer Jahresabrechnung. Bei Mehraufwendungen für nicht automatisierte Verbuchungen von Zahlungseingängen (siehe Punkt 10 der ALB) werden 2,00 EUR pro Verbuchung, bei Zahlungsverzug 3,00 EUR für die erste Mahnung, 6,00 EUR für die zweite und 5,00 EUR je telefonischer Nachinkassotätigkeit in Rechnung gestellt. Sonstige Kosten für die Betrei bung und/oder Einbringung der Forderung ist der Kunde verpflichtet zu bezahlen, soweit diese zur zweckent sprechenden Betreuung und/oder Einbringung notwendig sind (siehe www.ikb.at).

Neben den Allgemeinen Lieferbedingungen Elektrische Energie (ALB) gelten die nachstehenden Voraussetzungen und Bedingungen. Liegen die netzseitigen und zählertechnischen Voraussetzungen noch nicht vor, bitten wir Sie, diese mit dem Netzbetreiber zu vereinbaren. Ändern sich die Voraussetzungen bei Ihrer Verbrauchsstelle, informieren Sie bitte unser Kundencenter unter der Telefonnummer 0800 500 502.

Voraussetzungen für die Wahl des Produktes

Dieses Produkt gilt ausschließlich im Verteilernetzgebiet der IKB AG für temporäre Anschlüsse (bis maximal fünf Jahre) gemäß jeweils gültiger Systemnutzungstarife-Verordnung. Es gelangen die Allgemeinen Bedingungen für den Zugang zum Verteilernetz (ANB) der IKB AG in der jeweils aktuellen Fassung zur Anwendung. Die ANB können Sie unter 0800 500 502 kostenlos anfordern oder im Internet unter www.ikb.at abrufen. Bei Fragen erläutern wir Ihnen gerne unsere Bedingungen.

Abweichend zu den ALB ist der Kunde berechtigt, den Liefervertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat vorzeitig zum Monatsletzten aufzulösen.

Netzseitige und zählertechnische Voraussetzungen

- Anschluss an die Netzebene 7 des Verteilernetzes der IKB AG
- Netztarif für die Netzebene 7, nicht gemessene Leistung, mit dem für temporäre Anschlüsse vorgesehenen Zuschlag in der Höhe von 50% auf den arbeitsbezogenen Anteil des Netznutzungstarifes, der anstelle des Netzbereitstellungsentgelts für das vereinbarte Ausmaß der Netznutzung verrechnet wird
- Absicherung (Vorzählersicherung) maximal 3 x 50 A
- 1 Tarif - Zählung

Stromkennzeichnung gemäß § 45 EIWOG:

Stromkennzeichnung gem. § 45 EIWOG	
Ausweis der Anteile an verschiedenen Primärenergieträgern, auf Basis derer die gelieferte elektrische Energie im Zeitraum vom 01.01.2009 bis 31.12.2009 erzeugt wurde (siehe Tabelle):	
Energieträger	Versorgermix
Wasserkraft	64,94%
Windenergie	3,58%
Feste oder flüssige Biomasse	3,72%
Sonstige Ökoenergie	1,10%
Strom unbekannter Herkunft - ENTSO-E, vormals UCTE (Strommix im internationalen Übertragungsnetzverbund aus 12,58% Wasserkraft 51,41% Fossile Brennstoffe 28,89% Nuklearenergie 6,74% Sonstige erneuerbare Energieträger 0,39% Sonstige Primärenergieträger)	26,66%
Summe	100,00%
Umweltauswirkungen der Stromproduktion	
CO ₂ -Emissionen	115,13 g/kWh
radioaktiver Abfall	0,0002080 g/kWh